



Besprechungsprotokoll 03

Datum: 14.03.2011	TeilnehmerInnen: Teilnehmerliste
-----------------------------	--

Titel / Thema / Aufgabe

- Rückmeldungen zur vorherigen Sitzung + zum Protokoll
- Bericht aus Projekt- und Steuerungsgruppe
- Weitere Präzisierung der Aufgabenstellung

Einzelthemen / Absprachen

TOP	Thema/Inhalt	Ergebnis/Vereinbarung	Offene Punkte	Besonderheiten
01.1	Die Moderatoren fragen noch einmal nach, ob das im letzten Protokoll als Resümee, dargestellte Beratungsergebnis, die TPG 2.3 (Schülergruppe) unter den gegebenen Bedingungen (laufender Campusprozess, Zeitdruck etc.) gegenwärtig nicht ins Leben zu rufen, wirklich von allen Anwesenden so mitgetragen wird. Hintergrund: die Empfehlung ist gegenüber der Steuerungsgruppe und ggf. im GR zu erläutern/zu begründen.	Nach erneutem Austausch über im Zuge der Ganztagsentwicklung ablaufende Prozesse, bereits vorhandene Strukturen und deren zu erwartender Weiterentwicklung, wird die Protokolldarstellung durch die Anwesenden bestätigt. Angemerkt wird, dass Partizipation als kontinuierlicher und wechselseitiger Prozess angelegt sein soll. Daher sei zwischen „Anhörung“ und „Teilhabe“ zu differenzieren.		
01.2	Aus der Projekt- und Steuerungsgruppe ist zu berichten, dass grundsätzlich Offenheit für das Thema „Partizipation von Jugendlichen“ besteht, hiermit jedoch auch Fragen verbunden sind, auf die die TPG Antworten finden soll, insbesondere auf folgende:	Zunächst ist festzuhalten, dass es unterschiedliche Ebenen/ Themenfelder für mögliche Beteiligungsverfahren zu beachten gilt: <ol style="list-style-type: none">1. Teilhabe an der Gestaltung/Entwicklung des unmittelbaren Umfelds/des öffentlichen Raums, Raum für eigene Ideen und Projekte (z. B. Neugestaltung von Schulhöfen, Spielplätzen, Treffpunkten		



TOP	Thema/Inhalt	Ergebnis/Vereinbarung	Offene Punkte	Besonderheiten
	<ul style="list-style-type: none"> - Welches sind mögliche und/oder notwendige Beteiligungsfelder für Jugendliche (Frage nach der Betroffenheit)? - Welche Beteiligungsformen sollen wann, unter welchen Voraussetzungen, angewendet werden und wie erhält man repräsentative Ergebnisse? - Wann ist der richtige Zeitpunkt für Beteiligung und wo liegen deren Grenzen? - Bedarf es ggf. eines institutionalisierten Gremiums, z. B. eines Jugend-Gemeinderats? - Wer wird „Anwalt“ der Jugendinteressen, bzw. erhält die Aufgabe übertragen, regelmäßig auf mögliche Betroffenheit hinzuweisen? 	<p>etc. – vgl. Projekte im Rahmen von „Jugend bewegt Ostfildern“), bei dem i. d. R. eine entsprechende Interessenslage/ direkte Betroffenheit angenommen werden kann,</p> <p>2. Beteiligung im Zuge komplexer Planungsprozesse und -verfahren wie Sportentwicklungsplanung, Spiel- und Freizeitflächenleitplanung, aber auch z. B. im kulturellen Bereich, wo zwar in vielen Fällen ebenfalls von einer (ggf. indirekten) Betroffenheit ausgegangen werden kann, diese jedoch nicht so offensichtlich zu Tage tritt.</p> <p>Im ersten Fall scheint (anhand des Beispiels „JbO“) - bei entsprechender Offenheit aller Beteiligten - sowohl Motivation als auch Erfolg des Prozesses vergleichsweise einfach herstellbar zu sein, für den zweiten Fall bedarf es nach Auffassung der TN klarer und verbindlich einzuhaltender Verfahrensregeln sowie direkter Ansprache und Motivation der zu Beteiligten über vorhandene Strukturen (z. B. SMVen) und/oder entsprechende Multiplikatoren. Rahmenbedingungen, mögliche Grenzen und die Frage des richtigen Zeitpunkts sind in jedem Einzelfall erneut unter den Prozessverantwortlichen (Politik + Fachlichkeit) zu diskutieren und gegenüber den zu Beteiligten verbindlich festzulegen. Es ist von einem „Entscheidungskorridor“ die Rede, der jeweils vorab zu definieren wäre und nachvollziehbar zu vermitteln ist.</p> <p>Dies vorausgesetzt, werden Chancen für das Gelingen von Beteiligungsverfahren gesehen, wenn darüber hinaus der Zeitpunkt richtig gewählt ist und inhaltlich wie zeitlich ausreichend Raum zur Verfügung steht.</p> <p>Am Ende eines Planungsprozesses bedarf es einer Evaluation, welche Ideen und Anregungen in den weiteren politischen Entscheidungen aufgegriffen/ berücksichtigt werden konnten und welche begründetermaßen nicht, sowie einer Rückmeldung hierüber an die Beteiligten.</p> <p>Die Installation eines kontinuierlich tagenden Jugendbeteiligungsforums, wie</p>		



TOP	Thema/Inhalt	Ergebnis/Vereinbarung	Offene Punkte	Besonderheiten
		<p>z. B. eines Jugendgemeinderats, wird mehrheitlich für nicht sinnvoll gehalten, da ein solches Gremium leicht zur Überforderung der Betroffenen führt und u. U. eine Alibifunktion bekommen kann. Vielmehr sei es sinnvoll stets wachsam zu sein, wann Jugendliche betroffen sein könnten und dann entsprechend flexibel zu reagieren.</p> <p>Eine wichtige Rolle kommt hierbei Mittelspersonen zu, die von ihrer Aufgabenstellung her nah am Thema sind und – im günstigsten Fall - jeweils über entsprechendes Gespür und Qualifikation zur Erfassung von Stimmungen und Interessenslagen Jugendlicher verfügen sollten.</p>		